



Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenburg

Amtsblatt für Wildbad

Erscheint Werktags mit amtlicher Fremdenliste Telephon Nr. 4)

Bezugspreis monatlich 80 Pfg. Durch die Post im Nachbarortbezirk 2.15 M. in Württemberg 2.20 M. vierteljährlich, hiezu Bestellgeld 30 Pfg.

Anzeigen 8 Pfg., von auswärts 10 Pfg. die Werbemondzeile oder deren Raum. Melldame 25 Pfg. die Zeile. Bei Inseraten, wo Auskunft in der Expedition zu erlangen ist, wird für jedes Inserat 10 Pfg. besonders berechnet. Bei Offerten 20 Pfg.



Nr 107

Freitag, den 10. Mai 1918.

35. Jahrgang

Der Friedensvertrag.

Berlin, 7. Mai.

Der Friedensvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits, besagt in der Einleitung, daß die genannten Mächte beschlossen haben, die in Bukarest am 5. Mai 1918 unterzeichneten Friedenspräliminarien in einen endgültigen Friedensvertrag umzugestalten.

Das erste Kapitel betrifft die Wiederherstellung von Frieden und Freundschaft und besagt in Artikel 1:

der Kriegszustand ist beendet

und die vertragschließenden Teile sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. Artikel 2: Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrags wieder aufgenommen.

Kapitel 2 behandelt die

Demobilisierung der rumänischen Streitkräfte:

Von den Divisionen der zurzeit in Besarabien verwendeten zwei Infanteriedivisionen und die zwei Kavalleriedivisionen der rumänischen Armee bleiben auf Kriegsfuß, bis infolge der in der Ukraine durchgeführten militärischen Operationen der verbündeten Mächte eine Gefahr für die Grenzen Rumäniens nicht mehr besteht. Die übrigen acht Divisionen sollen in der Moldau in verringertem Friedensstärke erhalten bleiben. Alle übrigen rumänischen Truppenteile, die nicht im Kriege gestanden, werden aufgelöst. Die aktive Dienstzeit bleibt dieselbe wie im Frieden. Die infolge der Herabsetzung oder Auflösung verfügbaren Geschütze usw. werden bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens dem Oberkommando der verbündeten Streitkräfte in den besetzten rumänischen Gebieten zur Aufbewahrung übergeben werden, wo sie von rumänischen Depottruppen unter Oberaufsicht des Oberkommandos bewahrt und verwaltet werden. Die demobilisierten rumänischen Truppen sollen bis zur Räumung der besetzten rumänischen Gebiete in der Moldau verbleiben.

Kapitel 3 behandelt

die Gebietsabtretungen.

Rumänien tritt das ihm nach dem Bukarester Friedensvertrag von 1913 zugefallene bulgarische Gebiet (in der Dobrudscha) an Bulgarien mit einer Grenzberichtigung zu dessen Gunsten wieder ab. An die verbündeten Mächte tritt Rumänien den nördlich dieses Gebiets liegenden Teil der Dobrudscha bis zur Donau ab, und zwar zwischen der Gabelung des Stromes und dem Schwarzen Meer bis zum St. Georgsarm. Die verbündeten Mächte werden dafür sorgen, daß Rumänien einen gesicherten Handelsweg nach dem Schwarzen Meer über Cernavoda-Constanza erhält. Rumänien ist ferner damit einverstanden, daß seine Grenze zu Genua und Oesterreich-Ungarn eine Berichtigung erfährt. Das Staatsvermögen in den abgetretenen rumänischen Gebieten geht ohne Entschädigung und ohne Lasten, jedoch unter Wahrung der darauf ruhenden Privatrechte, auf die diese Gebiete erwerbenden Staaten über.

Vereinbarungen sind noch zu treffen: Ueber die Staatsangehörigkeit der bisher rumänischen Bewohner dieser Gebiete, wobei ihnen jedenfalls ein Options- und Abzugsrecht gewährt werden muß, über die Auseinandersetzung des Vermögens der durch die neuen Grenzen getrennten Kommunalbezirke, über die Behandlung der neuen Grenzen. Ferner über die Wirkung der Gebietsänderungen auf die Diözesanbezirke und die Staatsverträge.

Kapitel 4 behandelt die Friedensschädigung und besagt Artikel 13: Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten.

Begen der Regelung von Kriegsschäden bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Kapitel 5 betrifft die Räumung der besetzten Gebiete.

Artikel 14: Die besetzten rumänischen Gebiete werden zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkt geräumt werden. Die Stärke des Besatzungsheeres wird, abgesehen von dem im Bukarest-Vertrag vereinbarten Kontingenten, 6 Divisionen nicht übersteigen.

Artikel 15: Bis zur Ratifikation des Friedensvertrags bleibt die gegenwärtige Okkupationsverwaltung bestehen.

Artikel 16: Nach der Ratifikation des Friedensvertrags wird die Zivilverwaltung der besetzten Gebiete den rumänischen Behörden nach Maßgabe der Artikel 17 und 23 wieder übergeben werden. Die rumänischen Behörden haben den Anordnungen zu entsprechen, welche die Befehlshaber des Besatzungsheeres im Interesse der Sicherheit der besetzten Gebiete, sowie der Sicherheit des Unterhalts und der Verteilung ihrer Truppen für erforderlich erachten.

Die Verkehrseinrichtungen, wie insbesondere Eisenbahnen, Post und Telegraph, werden bis auf weiteres in militärischer Verwaltung bleiben. Die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen des Besatzungsheeres verbleibt in vollem Umfang den verbündeten Mächten. Strafbare Handlungen gegen das Besatzungsheer werden von dessen Militärgerichtsbarkeit abgeurteilt werden.

Die Rückwanderung in die besetzten Gebiete soll nur in dem Maßstab erfolgen, wie die rumänische Regierung den Unterhalt der Rückwanderer durch eine entsprechende Verteilung von Lebensmitteln aus der Moldau oder Besarabien sicherstellt. Nach der Ratifikation des Friedensvertrags wird das Besatzungsheer Requisitionen nicht mehr vornehmen. Das Recht des Oberkommandos zur Requisition von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Wolle, Vieh und Fleisch aus den Erzeugnissen des Jahres 1918, ferner von Holzern, sowie von Erdöl und Erdölerzeugnissen bleibt jedoch bestehen, ebenso das Recht, wegen der Gewinnung, der Verarbeitung, der Beförderung und der Verteilung dieser Produkte die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Berlin, 8. Mai. Der Reichskanzler hat dem Kaiser den Abschluß des Friedens von Bukarest telegraphisch gemeldet: Es sei ein Erfolg errungen, dessen weltgeschichtliche Größe erst spätere Generationen in seinem vollen Umfang würdigen werden.

Der Kaiser erwiderte dem Reichskanzler, der Abschluß des Krieges im Osten erfülle ihm mit stolzer Freude und Dankbarkeit. Das deutsche Volk habe dank Gottes gnädigem Beistand unter glänzender militärischer Führung und mit Hilfe einer kraftvollen Staatskunst Schritt für Schritt den Weg zu seinem glücklichen Zukunft erlangt. Gott wird uns helfen, den Kampf, zu dessen Weiterführung uns die friedensfeindliche Haltung der noch gegen uns die Waffen führenden Mächte zwingt, auch weiterhin zu bestehen und siegreich abzuschließen.

Der Staatssekretär v. Kühlmann sandte der Kaiser ein Telegramm, daß es ihm eine freudige Genugung sei, daß dem ganzen Osten der Friede wieder gegeben sei. Als Zeichen der Anerkennung verließ der Kaiser dem Staatssekretär den Kronenorden 1. Klasse.

Auszeichnung des Reichskanzlers.

Berlin, 8. Mai. Der Kaiser hat heute dem Reichskanzler einen Befehl gemacht und etwa eine Stunde bei ihm verweilt. Der Kaiser überreichte dem Kanzler bei dieser Gelegenheit das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

Der Vizekanzler über die Ostfragen.

Berlin, 7. Mai.

Im Hauptauschuss des Reichstags erklärte Vizekanzler von Payer bei der Beratung der Ostfragen:

Der Friedensschluß mit Rumänien und die Fragen, die mit dem Frieden zusammenhängen, haben eine solche Bedeutung, daß der Staatssekretär von Kühlmann, wie der leitende österreichische Staatsmann bei diesen Beratungen nicht entbehrt werden können. Im Mittelpunkt der Beratungen (des Hauptauschusses) hat das Verlangen gestanden, unsere gesamte Ostpolitik einheitlich geregelt zu wissen. Aus diesem Gedanken heraus wurde auch der Rücktritt des Kommissars für die Ostgebiete bedauert; daß er als eine Art Repräsentant dieses Einheitsgedankens anzusehen sei, das ist irrig. Mit Polen hatte dieser Kommissar überhaupt nie etwas zu tun. Im übrigen hat sich herausgestellt, daß eine eigene Stelle, nicht bloß persönlicher Kommissar des Reichskanzlers geschaffen werden muß, um die Randstaaten in geordneten Regierungs- und Verwaltungszustand überzuführen. Zunächst war die Abfertigung der neuen Staatsverträge oder eine Stelle von ähnlicher staatsrechtlicher Bedeutung für diese Aufgabe zu schaffen. Bei näherer Betrachtung hat sich aber herausgestellt, daß wegen der Schaffung dieser Stelle eine Stelle errichtet werden, die an eine bestehende

Reichsstelle angegliedert oder in eine solche hineingegliedert wird. Graf Kersellgk, der bisherige Kommissar für die Ostgebiete, glaubte, daß diese neue Stelle nicht der Bedeutung seiner bisherigen Stellung entspreche und ist deshalb zurückgetreten. In dem Wunsch einer Vereinfachung der Ostpolitik besteht volle Übereinstimmung zwischen der Regierung und den Mitgliedern dieses Ausschusses.

Das Ziel unserer Politik gegenüber den Randstaaten, die sich durch den Zusammenbruch Russlands aus dem Verband dieses Reiches losgelöst und sich auf eigene Füße stellen müssen, ist, mit ihnen in Zukunft in Frieden und Freundschaft zu leben. Uns und ihnen wird es recht gut bekommen, wenn wir uns politisch, wirtschaftlich, kulturell und, soweit es angingt, auch militärisch nähern. Namentlich hoffen wir auf Vorteile bezüglich der Sicherstellung unserer Ernährung und dessen, was man unter dem allgemeinen Namen Kolonisation zusammenfassen kann.

Der Anseh der dieser Staaten soll und muß uns eine militärische Sicherung unserer Grenzen Russlands gegenüber verschaffen, auf die wir nicht verzichten können. Niemand kann die Entwicklung in Russland voraussehen. Niemand kann wissen, ob wir nicht einmal wieder in kriegerische Verwicklungen mit Russland hineingezogen werden. Dennoch spielt aber auch eine nationale Sympathie mit den Deutschen in jenen Gebieten mit, die um ihre Deutschheit seit Jahren einen schweren Kampf geführt und es sich erhalten haben. Das gilt namentlich für die baltische Bevölkerung. Auch ein gewisses menschliches Empfinden hat in unsere Politik mit hineingespült jenen Völkern gegenüber, die auch noch nach ihrer Loslösung von Russland in die allgemeine Not und Unruhe mit hineingezogen worden sind. Und über den Weg, den eine einheitliche Ostpolitik einschlagen hat besteht zwischen dem Reichstag und uns Übereinstimmung. Es ist der Weg der Verständigung mit diesen Staaten, nicht der Weg der Vergewaltigung.

Die Dinge in den einzelnen Staaten liegen aber so verschieden, daß es unmöglich ist, sie alle gleichmäßig zu behandeln. Versuchen wir beispielsweise die Verhältnisse von Polen mit denen von Estland und Litland. Polen ist schon ein anerkannter großer Staat. Die Politik ihm gegenüber muß ganz anders sein, wie gegenüber den anderen beiden Staaten. Ueber Polen können Deutschland und Polen nicht allein entscheiden. Da hat auch Oesterreich-Ungarn mitzureden. Nehulich liegt es bei der Ukraine. Hier ist auch auf das benachbarte Oesterreich-Ungarn die größte Rücksicht zu nehmen. Die Behandlung muß auch verschieden sein nach der Größe der Staaten, nach ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung und ihrer geographischen Lage, ob eine direkte Verbindung mit ihnen möglich ist. Die historische Entwicklung jedes einzelnen Staates ist zu berücksichtigen, auch die Frage, wie weit schon eine Regelung vorhanden ist.

Zunächst Finnland: Man hat uns vorgeworfen, wir hätten dort eingegriffen, getragen von dem Bestreben, in der hohen Welt den Schachmann und Ordnungshüter zu spielen. Die wirklichen Gründe liegen viel näher. Wir stehen heute noch in einem großen Weltkriege, der die allergrößten Anforderungen an unsere Bevölkerung und unser Militär stellt. Da können wir ungenügend keine irgendwo Soldaten verwenden. Wenn trotzdem die Oberste Heeresleitung in Übereinstimmung mit der Reichsleitung sich in dem Augenblick zu einem Eingreifen in Finnland veranlaßt gefühlt hat, als die Vorbereitungen zu der großen Westoffensive zum Abschluß nahe kamen, so muß man daraus den Schluß ziehen, daß hierfür nur wichtige politische und militärische Forderungen maßgebend gewesen sein können. Wir freuen uns, durch unser Eingreifen Finnland seine Unabhängigkeit und Freiheit gesichert zu haben. Aber der eigentliche Grundgedanke unseres Einschreitens ist gewesen, im Norden militärischer, wie in politischer Hinsicht einen günstigen Friedenszustand zu schaffen. Das bis dahin leider nicht der Fall, denn trotz der Anerkennung unabhängigen finnischen Regierung haben die russischen revolutionär-anarchistischen Soldaten- und Matrosenkomitees in Finnland ihr Unwesen getrieben. Von Russland aus wurden — ob mit oder ohne Willen der russischen Regierung, mag dahingestellt bleiben — Waffen, Munition und Mannschaften nach Finnland zur Verstärkung der russischen Heereshaufen geschickt. Der finnische Landtag und der finnische Senat haben sich, um dem Unwesen ein Ende zu bereiten, wiederholt an die russische Regierung gewandt und haben um die Zurückziehung der russischen Truppen aus dem unabhängigen Finnland oder wenigstens um das Aufhören der Gewalttätigkeiten dieser Truppen gebeten. Das hat nichts geholfen. Schließlich hat sogar der Vorsitzende des russischen Konvention-Komitees der Regierung Finnlands den Krieg erklärt. Diese Kriegserklärung stand keineswegs bloß auf dem Papier. Woher kamen denn sonst die Geschütze, die Maschinengewehre, die Panzerzüge und Panzerautomobile und die ungeheure Menge von Waffen und Munition, die von unseren Truppen in Finnland erbeutet worden sind? Seit der verfassungsmäßigen Aufhebung des finnischen Wehrpflichtgesetzes von 1878 durch Russland im Jahre 1901 verfügte ja Finnland selbst über keine einzige militärische Waffe mehr. Diese Waffen kamen von jenen russischen Matrosen und Soldaten, die sich mit den finnischen Anarchisten zu einem Schreckensregiment verbündet hatten und jetzt zu Tausenden in die Hände unserer Truppen gefallen sind. So ist längst erst wieder nach den Verträgen unseres Gefandten in Finnland in Kautaus der ganze Stab des 42. russischen Armeekorps, 20 Offiziere, gefangen genommen worden.

Es beweist, daß es sich nicht um eine Einmischung in innere finnische Angelegenheiten handelt, sondern um einen Kampf Russlands mit Hilfe der finnischen Anarchisten. Finnland ist heute zu befreien. In der hohen Garde haben sich bewilligt, die aus dem russischen Heer ent-

Lassenen Soldaten zusammengefunden, denen öfters noch aus Petersburg Verstärkungen geschickt wurden. Wir sind aber von der rechtmäßigen finnischen Regierung um unseren Einmarsch gebeten worden. Diese Regierung ist von dem im November 1917 gewählten Landtag mit 290 gegen 80 Stimmen eingesezt worden, und dieser Landtag ist gewählt nach dem freiesten Wahlrecht der Welt. Diese Regierung ist von Schweden, Norwegen, Frankreich, Spanien und uns anerkannt worden. Selbst in England befindet sich ein Vertreter dieser Regierung. Mit unserem Einmarsch wollten wir uns in die inneren politischen Verhältnisse Finnlands nicht einmischen und ebensowenig haben wir das Bedürfnis, dies jetzt zu tun. Wie sich die zukünftige Entwicklung gestaltet, ist eine rein finnische Angelegenheit. Wir haben durch unser Eingreifen nur die politische und militärische Sicherheit und den Frieden an der Ostsee erlangen wollen und freuen uns, feststellen zu können, daß uns dies bis zu einem gewissen Grade und zwar ziemlich weitgehend gelungen ist. Wir haben mit Finnland Verträge abgeschlossen, die dem beiderseitigen wohlverstandenen Interesse entsprechen und dazu beitragen werden, daß zwischen Deutschland und Finnland die derzeitigen schon lebhaften wechselseitigen Beziehungen wirtschaftlicher und politischer Art gekräftigt werden. Durch die Befreiung Finnlands glauben wir auch Schweden einen sehr erheblichen Dienst durch die Schaffung eines Schutzwallis nach Osten geleistet zu haben. Das Ziel unserer Spolpolitik wird auch fernerhin der Ausbau unserer freundschaftlichen Beziehungen zum finnischen und schwedischen Volke sein.

Bezüglich Estlands und Livlands kann ich mich im wesentlichen auf die Erklärung des Reichskanzlers beziehen, die er im Großen Hauptquartier namens des Kaisers der estländischen und livländischen Deputation abgegeben hat. Zunächst müssen beide Länder ihre Beziehungen zu Rußland klären, wobei wir sie gern unterstützen werden. Dann müssen sie meiner Auffassung nach Regierungs- und Volksvertretung auf eine breitere Basis stellen. Das ist aber eine innere Angelegenheit dieser beiden Staaten, in die wir uns nicht einmischen werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Herrn entgegenzutreten, als hätten wir den rechtmäßigen estnischen Landtag gesprengt. Dieser alte estnische Landtag muß keine große innere Autorität gehabt haben, denn er ist überhaupt nur einen einzigen Tag aktiv gewesen und war schon nicht mehr im Amt zu der Zeit, als wir das Land betreten hatten. Man kann in diese verstorbenen Verhältnisse nicht mit einem Federstrich Ordnung bringen, sondern dazu ist viel Arbeit, viel Mühe, viel Kopfzerbrechen und ein immerhin nicht unerheblicher Zeitaufwand erforderlich.

Auch in Litauen müssen wir dasselbe Ziel wie in den anderen Ländern verfolgen. Die Litauer müssen sich eine eigene Verwaltung und eine eigene Regierung schaffen. Wir können sie dabei unterstützen mit dem einen Vorbehalt, daß diese Selbständigkeit sich innerhalb des Rahmens der mit der deutschen Regierung getroffenen oder noch zu treffenden Abmachungen hält. Der Aufbau der Verwaltung dieses Landes kann nur im Einverständnis mit der deutschen Zivilverwaltung und der deutschen Militärmacht erfolgen, so, wie die Dinge jetzt liegen. Wir müssen aber die Männer aussuchen, die dieser schwierigen Aufgabe gewachsen sind, und diese Männer müssen in Organisationen des Reiches eingeschleiert werden oder wir müssen neue Organisationen dafür schaffen. Alles das erfordert Zeit, zumal da noch viele andere Aufgaben an die deutsche Militär- und Zivilverwaltung herantraten. In der Hauptsache sind die Vorarbeiten beendet.

Nun noch zur Ukraine: Ich bedauere, daß wir unsere Verhandlungen (im Hauptausmaß) nicht erst in der nächsten Woche halten können, weil uns dann unbestrittene Nachrichten vorgelegen hätten, wodurch uns viel Mühe und Kampf erspart geblieben wäre. Wir müssen auf der Richtigkeit unserer Informationen bestehen, Sie aber weisen, was mit Ihren Gedankengängen nicht übereinstimmt und von Ihren Nachrichten abweicht, mit einer Handbewegung oder einem Kräftwort zurück. Damit bildet man keine geeignete Grundlage für die Besprechung. Welche Aufregung entstand zuerst über den Selbstbestellungsbeehl des Generals von Eichhorn, als er zunächst in falschem Wortlaut bekannt wurde, und was wird heute noch ernstlich bestritten, daß irgend eine Einwirkung auf die Regierung und die Bevölkerung im Sinne des Erlasses unbedingt nötig war, um zu erreichen, daß wir das uns vertragsmäßig zugesicherte Getreide bekommen! Im übrigen habe ich mich gebunden, daß man bezüglich der Durchführung der Maßnahmen in der Ukraine dem Vertrauensmann des Reichstags, dem General Bröner gegenüber, nicht mehr das frühere Vertrauen bekundet. Er ist doch der Mann, der auf einen solchen Posten gesetzt werden muß, vermöge seiner Fähigkeit eingegriffen, mit der Bevölkerung zu handeln und zu verhandeln. Was geschehen ist, mußte notwendigerweise erfolgen, um die Vereinbarungen, die wir mit der Ukraine getroffen hatten, auch wirklich durchzuführen. Österreich-Ungarn und Deutschland gehen in der Ukraine einig. Daß in einzelnen Fällen gewisse Meinungsverschiedenheiten bestehen werden, läßt sich nicht vermeiden. Es ist aber bereits als falsch erwiesen, daß wir bei den Getreidelieferungen zu kurz gekommen seien. Eine nachträgliche Prüfung hat ergeben, daß diese Behauptung auf einem Irrtum beruht.

Wir sind damit vollkommen einverstanden, daß wir uns in die inneren Verhältnisse der Ukraine nicht einmischen sollen. Das findet aber selbstverständlich seine Grenzen einmal in dem Zweck des Einrückens in die Ukraine, der Herstellung der Ordnung, und dann in der Rücksicht auf die Truppen. Für uns ist die Frage, wo die Getreidelieferungen ordnungsmäßig und vertragsmäßig ausgeführt kommen, praktisch viel wichtiger als die Frage, wer legitimer Herrscher in der Ukraine ist, oder welche Lösung schließlich die Grundbesitzfrage der Ukraine finden wird. Was den Regierungswechsel in der Ukraine anlangt, so steht noch keineswegs fest, ob er wirklich als ein Unglück anzusehen ist. Bedenken Sie doch die Verhältnisse der Ukraine in den letzten Wochen, welche jämmerlichen Zustände und welche Unsicherheit herrschten! Die Regierung war gegenüber diesen schreienden Missetatenden tot und hilflos, und das ist schließlich auch bei ihrer Zusammensetzung von jungen und unerfahrenen Leuten kein Wunder. Viel mehr müßte man sich eigentlich darüber wundern, daß das Volk diesen Zustand überhaupt solange ertragen hat. Wie die Verhältnisse in der Ukraine liegen, ist eine militärische Verwaltung dort gar nicht zu entbehren. Ich erinnere nur an die Kämpfe, die gegenwärtig noch von der Ukraine mit den Truppen in Nachbarländern ausgefochten werden.

Wir dürfen uns aber nicht jetzt in einen Kompetenzstreit zwischen der Militärverwaltung und der Zivilverwaltung in der Ukraine verleben. Es sind zu viele praktische Aufgaben, die noch der Lösung harren; und da freue ich mich feststellen zu können, daß zwischen unserem politischen Vertreter in der Ukraine und dem Feldmarschall von Eichhorn und seinem Generalstabschef von Ordner ein durchaus gutes Einvernehmen besteht, und daß dieses Einvernehmen und Zusammengehen den übereinstimmenden Wünschen der Reichsregierung und der Obersten Heeresleitung entspricht. Wir wissen nicht, ob noch weitere Überraschungen in der Ukraine bevorstehen. Dann ist ein rascher Entschluß und ein richtiges Eingreifen nur möglich, wenn die beteiligten Instanzen an Ort und Stelle sich verständigen können.

Zum Schluß wende ich mich noch kurz zu der Frage der Teilung der Gewalt zwischen der Obersten Heeresleitung und der Reichsleitung. Wenn es nach dem temperamentvollen Ausführenden des Abg. Scheidemann ginge, dann hätten wir schon alle unsere Demissionen geben müssen. Ich glaube, das wäre auch für den Abg. Scheidemann und seine Freunde nicht die erfreulichste Lösung gewesen. Wir haben uns aber einfach auf den Boden unserer Pflicht gestellt. Unsere Verantwortungsgebiete sind gestellt. Nur die Verantwortung ist für uns auch immer maßgebend gewesen, wenn es um die Zusammenarbeit zwischen uns und der Obersten

Heeresleitung handelt. Ich kann nur sagen, daß, seit ich im Amt bin, noch nie ein Mensch den Versuch gemacht hat, uns in der Befolgung dieses Pflichten- und Verantwortungsbereichs irgendwelche Schwierigkeiten zu machen. Ich glaube, Sie können es uns getrost selbst überlassen, die Zuständigkeit der Reichsleitung zu wahren.

Anlagen gegen Lloyd George u. Bonar Law

Ueber die Wahrheitsliebe des englischen Ministerpräsidenten Lloyd George und des Schatzministers Bonar Law ist man in Deutschland längst im Klaren. Wie es in Britannien ist, weiß man nicht recht: Zweifel sind übrigens auch dort schon oft laut geworden. Ein englischer Generalmajor, Frederik Maurice, erhebt in einem offenen Brief in den Londoner Zeitungen gegen beide den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit, indem sie zur Verheimlichung der ersten Lage des englischen Heeres und der Ursachen, die sie verschuldet haben, wider besseres Wissen falsche Angaben gemacht haben. Und zwar wirft Maurice zunächst dem Schatzkanzler vor, er habe am 22. April im Unterhaus auf eine Anfrage des Abgeordneten Bringle, ob die Erweiterung der englischen Front in Frankreich im Kriegsrat von Versailles besprochen worden sei, behauptet, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Maurice sagt dagegen, er (Maurice) habe selbst dem Kriegsrat angeworben, als diese Frage im Kriegsrat entschieden worden sei. Lloyd George habe am 9. April im Unterhaus behauptet, trotz der Verluste vom Jahre 1917 sei das englische Heer in Frankreich am 1. Januar 1918 viel stärker gewesen, als ein Jahr zuvor. Maurice dagegen sagt, das sei nicht wahr. Und in derselben Rede habe Lloyd George erklärt, in Mesopotamien befände sich nur eine Division weißer (englischer) Soldaten, die übrigen seien Indier, in Ägypten und Palästina seien nicht mehr als drei weiße Divisionen. Maurice erklärt auch dies für falsch, wie in militärischen Kreisen wohl bekannt sei. Jetzt, wo man alle Kräfte aufbieten müsse, würden solche Darstellungen nachteilig auf die Moral der Truppen, darum habe er sich entschlossen, die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen.

Das Londoner Blatt „Daily Chronicle“ weist darauf hin, daß Lloyd George und Bonar Law ihre Erklärungen nicht etwa in der Eile, sondern nach reiflicher Überlegung abgegeben haben, wobei sie sich wohl bewußt waren, welche Bedeutung die Frage für die Beurteilung der Streitkräfte hatte, die am Vorabend der großen Schlacht dem General Dagg zur Verfügung standen. Das Blatt meint, die beiden Minister hätten unverzüglich vor einer parlamentarischen Untersuchung Rede und Antwort zu sehen.

Am 7. Mai nun kam, wie Neuter meldet, die Angelegenheit im Unterhaus zur Sprache. Asquith fragte, was die Regierung zu tun gedenke, um das Unterhaus in den Stand zu setzen, die Anschuldigungen zu prüfen. Bonar Law antwortete, die Veröffentlichung des Briefes des Generalmajors Maurice sei zunächst eine militärische Angelegenheit, ein Verstoß gegen die militärische Disziplin, womit sich der Heeresrat befassen werde. Da aber ferner die Ehre der Minister in Frage komme, so werde die Regierung sofort zwei Richter ersuchen, als Ehrengerichtshof über die Beschuldigung falscher Angaben eine Untersuchung einzuleiten. Vom Unterhaus wurde verlangt, daß dieser Gerichtshof erst gebildet werde, nachdem das Unterhaus sich mit der Sache befaßt habe. Bonar Law willigte ein. Asquith aber kündigte an, daß er beantragen werde, die Richter aus dem Spiele zu lassen und die Prüfung einem Ausschuss des Unterhauses zu überweisen. Darüber wird am Donnerstag verhandelt werden. — Wie Bonar Law sich zu dem Gegenvorschlag Asquiths, d. h. Schlichtwege und Beeinflussungen verbauen will, stellt, teilt Neuter nicht mit.

Der Weltkrieg.

W.D. Großes Hauptquartier, 8. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich vom Neuportkanal nahmen wir bei erfolgreicher Erkundung Belgier gefangen. Auf dem Schlachtfeld in Flandern und an der Vos lebte der Artilleriekampf am Kemmel, bei und westlich Bailleul auf.

In Vorfeldkämpfen auf dem Schlachtfeld an der Somme wurden Engländer und Franzosen gefangen. Weiderrück der Straße Gordie — Bray griff der Feind nach starker Minenvorbereitung erfolglos an. Bereitstellungen wurden durch unier Feuer wirkungsvoll gestoppt. Bei einem in der Nacht südlich von der Straße wiederholten Angriff waren wir dem Feind im Gegenstoß. Starke Feuerartigkeit hielt am Lucebach und auf dem Westufer der Yvre an.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Atem- und Vorbereitungsphase hält an der Westfront im großen und ganzen noch an. In Flandern sieht die Lage vor Ypern noch unverändert, das heftige Beschützfeuer, das von feindlicher Seite gegen den Kemmelberg andauernd gerichtet wird, zeigt aber, daß General Joss die Absicht noch nicht aufgegeben hat, sich so starken Volkswerts wieder zu bemächtigen, und sobald er seine arg zusammengeschossenen Divisionen wieder einigermaßen aufgestellt und neue Reserven — auch die von den Franzosen sehr geschätzte „Eiserne Division“ des W. Armeekorps, die letzten „Triarier“, hat schon am Kemmelberg verwendet sein. — herangezogen haben wird, dürfte ein neuer Angriff zu erwarten sein. Auch die übrigen Soldaten sollen in größerer Zahl wieder zur Verwendung kommen. Es dürfte aber schwer sein, brauchbare Pfistruppen in kürzerer Zeit auszubilden und herauszuschaffen. Oben beim Neuportkanal, der der Küste entlang von Dünkirchen nach Osten führt, haben deutsche Marine- und Landtruppen eine erfolgreiche Erkundung gegen die

Belgier unternommen und Gefangene eingebracht, ebenso wurden an der Somme Engländer und Franzosen gefangen. An der Straße Gordie-Bray scheint der Feind einen größeren Angriff im Schilde geführt zu haben; er traf zu einem Vorstoß, der übrigens restlos abgeschlagen wurde, umfangreiche Vorbereitungen sowohl mit Minenverfeuern als auch durch Bereitstellung starker Reserven. Letztere konnten indessen, von unierer Artillerie unter wirksamem Feuer genommen, sich nicht mehr zum Angriff entwickeln und so verpuffte der Vorstoß erfolglos. Eine nächtliche Wiederholung des Angriffs südlich der genannten Straße wurde im Gegenstoß erledigt. Die Franzosen unterhielten am Lucebach und an der Yvre die gewohnte kräftige Kanonade.

Aus Genf wird der „Türkischen Tageszeitung“ berichtet: Die sozialistische „Humanität“ in Paris bereitet auf das Ausbrechen Portugals aus dem Verband vor. Die verhandelsfeindliche Stimmung in Portugal wachse zusehends. (Der jetzige Präsident Paes war bis vor dem Kriege portugiesischer Gesandter in Berlin. D. Schr.)

Die „N. R. Morgenzeitung“ vertritt, daß die Rote Garde in Finnland bis jetzt 48 000 Mann an Gefangenen und Toten verloren habe. Abteilungen der Weißen Garde überschritten die russische Grenze an mehreren Stellen und ihre Vortruppen sind bis nahe an Petersburg herangerückt.

Der Krieg zur See.

Berlin, 8. Mai. Eines unserer Unterseeboote unter der bewährten Führung des Kapitänleutnants Viebeg hat im Kermelkanal 5 bewaffnete, tiefbeladene Dampfer mit zusammen 16 000 BRT. versenkt.

Berlin, 8. Mai. Die Feststellung der kriegsgerichtlichen Erfolge der deutschen U-Bootunternehmung hat ergeben, daß insgesamt 7 englische Unterseeboote infolge des Eingreifens der deutschen See- und U-Bootkräfte vernichtet worden sind.

Konstantinopel, 8. Mai. Die Agentur Milli meldet, daß der kleine Kreuzer „Medschidje“, der am 3. April 1915 vor Odessa durch Minenprellung gesunken, von den Russen gehoben und unter dem Namen „Pruth“ der russischen Flotte einverleibt worden war, jetzt in die in Sebastopol liegende türkische Flotte wieder eingestellt worden ist.

Neues vom Tage.

Berlin, 8. Mai. Die Staatssekretär v. Walbow im Ernährungsausschuß des Reichstags mitteilte, sind in einem Grenzbezirk Böhmens 4000 Zentner Kartoffeln aus dem Reich abgegeben worden, eine weitere Unterstützung wird voraussichtlich notwendig werden. (Die Deutschböhmern bekommen von den Tschechen keine Nahrungsmittel mehr.)

Die „Börsezeitung“ berichtet vom 7. ds. aus Dresden: Eine Versammlung nationaler Deutscher in Böhmen hat beschlossen, eine Abordnung nach Dresden und Berlin zu schicken, um dort wegen Lebensmitteln für Deutsch-Böhmen zu bitten. Die sächsische Regierung hat sich bereit erklärt, zu helfen, aber sie vertritt die Anschauung, daß für eine umfassende Hilfe das Reich zuständig sei, umso mehr als Sachsen bekanntlich selbst mit erheblichen Nahrungsmittelknappigkeiten zu kämpfen hat. Sofern Sachsen die abgehenden Lebensmittel vom Reich erzieht bekommt, ist die sächsische Regierung bereit, Kartoffeln, Strohballen, Dörrgetreide und Samenkräuter abzugeben.

Ein Kriegsverräter verurteilt.

Berlin, 7. Mai. Durch Urteil eines hiesigen Kriegsgerichts vom 29. April ist der fahnenflüchtige Matrose Theodor Stäbler aus Münster in Westfalen wegen vollendeten Kriegsverrats, begangen nach seiner Fahnenflucht in Holland, zum Tode verurteilt worden. Er war einem der zahlreichen feindlichen Spionagebüros in Holland in die Hände gefallen. Seine Festnahme erfolgte auf einer Fahrt, die er zu Spionagezwecken von Holland nach Deutschland unternommen hatte.

Graf Lurzburg auf der Heimreise.

Bern, 8. Mai. Der „Temps“ meldet aus Buenos-Aires: Graf Lurzburg reiste am Sonntag mit dem schwedischen Dampfer „Svebia“ ab, begleitet von dem ehemaligen deutschen Gesandten in Bern und dem ehemaligen Konsul in Montevideo.

Neue Kriegserklärung?

Sau Juan del Sur, 7. Mai. Neuter meldet, Karaguna habe an Deutschland den Krieg erklärt. (Zu zuständiger Stelle ist davon nichts bekannt. Das Unglück wäre übrigens zu tragen. Die mittelamerikanische Republik zählt etwa 500 000 Einwohner, davon 150 000 zum Teil noch ganz unabhüllerte Indianer, 80 000 Mulatten und Neger, 265 000 Mischlinge und 5000 Weiße einschließlich einiger hundert Deutschen. D. Schr.)

Der türkische Krieg.

W.D. Konstantinopel, 8. Mai. Palästinafront: Der Feind ist auf das westliche Jordansufer zurückgeworfen. Nur schwache Teile halten sich in dem Brückenkopf beiderseits der Straße Jericho — Dimrin. Nach Auslage von Gefangenen betragen die feindlichen Verluste bis 50 Prozent, bei der Artillerie sogar bis 80 Prozent. Unsere Patrouillen drängen bis an den Jordan vor. Südlich der genannten Straße steht eines unserer Kavallerieregimenter in maßhaltiger Verfolgung über den Jordan hinweg bis in die Gegend von Hebrimusa nach. Der Feind verlor viel Infanterie- und Artilleriemunition, Pferde, Ausrüstungs- und anderes Kriegsmaterial. Auf dem westlichen Jordansufer lebhafteste Artilleriekämpfe.



Baden.

Aus den Ausschüssen der Zweiten Kammer.

(*) **Karlsruhe, 8. Mai.** Der Ernährungsausschuss der Zweiten Kammer erledigte in seinen letzten Sitzungen mehrere Kapitel der Regierungsentwürfe über die Kriegsmassnahmen. Dabei wurde u. a. die Petition des Bezirksvereins Baden im deutschen Fleischerverband, in welcher höhere Preise für Rindfleisch, Hammelfleisch und Wurst verlangt wurden, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Zwei Anträge des Ab. Massa (F. V.) und Gen. fanden Annahme. In dem einen Antrag wird von der Regierung verlangt, daß denjenigen Haushaltungen, welche sich ihren Brotanspruch herstellen wollen und die demgemäß auf den Bezug von Kartoffeln verzichten, die entsprechende Menge von Zucker zugewiesen werden sollte. Der zweite Antrag verlangt, daß der freie Verkauf von Jagdwaffen und Jagdmunition zu verbieten bzw. die Abgabe nur zu gestatten ist an Jagdberechtigte gegen Vorzeigung eines Jagdpasses oder an Personen, welche eine Schießeraubnis des betr. Bezirksamts besitzen.

Der Haushaltsaussch. u. befachte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem 103. Antrag, wonach die den Arbeitern und Beamten gewährten Feuerungszulagen bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens steuerfrei bleiben. In Verbindung damit standen zwei Petitionen. Der Regierungsvertreter äußerte wegen der schlechten Durchführung des Antrags Bedauern und konnte deshalb nicht zustimmen. Bezüglich der Besteuerung der Kinderzulagen erklärte sich die Regierung bereit, Entgegenkommen zu zeigen. Damit war die Angelegenheit erledigt.

Der Verfassungsaussch. stimmte gestern über den nationalsoz. Antrag betr. die Erweiterung des Landständischen Ausschusses ab. In dem Antrag wird verlangt, daß für die Zeit, in welcher der Landtag nicht versammelt ist, ein landständischer Aussch. geschaffen wird, zur Erledigung und Fortführung der nach der Besetzung zur Beratung des Landtags geeigneten Gegenstände. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Vertreter der Fortschritt-, Volkspartei und der Sozialdemokraten angenommen.

Das Heideprinzchen

Von G. Marlitt

Es war ein Prunksaal, aber er wurde offenbar benutzt wie ein gemütliches Familienzimmer. In Gruppen zwanglos zusammengesessen, füllten die Möbel alle vier Ecken, und in der mittleren Lücke der Nordfront stand ein großer Schreibtisch. Vor dem Schreibtisch lagen wappengeschmückte Briefbogen. Eine zarte, schlüchtige Frauenhand hatte offenbar eine Feder probiert: unzählige Mal quer und gerade stand da: Sidonie, Prinzessin von R. — und dazwischen hin liefen die Namen Claudius und Vothar.

Ich fuhr zurück. Wie sollten das wohl gar fürstliche Gemäch sein? ... Eine Prinzessin sah an diesem Tisch und schrieb mit dem zierlichen, goldenen Federhalter, der so nachlässig hingeworfen neben den Briefbogen lag! ... Ihre feinen Hände glitten über den glänzend polierten Fußboden, aber den jetzt meine groben Wollstrümpfe liefen. Und nun mußte ich auch probieren, wie es wohl der Prinzessin zu Mute sei, wenn sie durch die Glasüren hinausläßt. Ich schob eine der Draperien ein wenig zurück — wie mußte es wohnig sein, hoch über der Erde so schmutztrüb aus den heißen Zimmern ins Freie treten zu können!

Ich war leichtsinnig genug, den Schlüssel umzudrehen und die Tür um Spannbreite zu öffnen; die schwüle Sommerluft drang herein und trug köstliche Düfte aus dem Blumengarten herüber — den Kopf konnte man wohl auch einen Augenblick hinausrecken — Himmel, da trat sie mit raschen Schritten aus dem gegenüberliegenden Gebüsch und schaltete einen langen Stillsitzen! Ich schlug die Tür zu, rannte wie besessen durch die Zimmer, fuhr in meine Schuhe und schlüpfte die Treppe hinab. Ich hatte eben die Tapetentür geschlossen und mich möglicherweise auf einen Stuhl geworfen, als sie eintrat.

Der Justizausch. hat das Bürgschaftsicherungsgesetz mit einigen kleinen Abänderungen einstimmig angenommen.

(*) **Karlsruhe, 8. Mai.** Den Landständen ist der Entwurf eines Gesetzes betr. Kriegszuschläge zu den Gebühren des Kosten- und des Verwaltungsgebührengesetzes zugegangen. Um die vorhandenen Papiervorräte besser als bisher auszunutzen, ist die Mindestzeilenzahl einer Seite heraufgesetzt worden und, da sich auf diese Weise der Umfang des auf eine Seite zu bringenden Schreibwerks verdoppelt, zugleich zur Vermeidung einer Schablonung der Seiten die Schreibgebühr von 24 auf 40 Pfg. für die Seite erhöht worden. Der Gesetzesentwurf bezweckt somit eine entsprechende Neuregelung der unter das bad. Kostengesetz und das bad. Verwaltungsgebührengesetz fallenden, nach der Seitenzahl bemessenen Gebühren und Spesen.

(*) **Karlsruhe, 8. Mai.** Die Bestimmungen des neuen Branntweinmonopols, der 9. Bt. dem Reichstag zur Beratung vorliegt, hat in den Kreisen der badischen Kleinbrenner schon sehr beunruhigt. Die Zentrumsfraction des Landtags hat daher den Antrag eingebracht, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten, 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt, 2. daß den badischen Kleinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Altkopfmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbrennereien — und des Hausrechts, 3. daß die Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschlossen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

(*) **Karlsruhe, 9. Mai.** Die Techn. Hochschule hat dem Fabrikbesitzer Richard Gradenburg in Berlin in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet des Baues von Maß- und Prüfungsapparaten die Ehrendoktorwürde verliehen.

(*) **Forzheim, 8. Mai.** Der Bezirk Württemberg-Baden der verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte hielt am letzten Sonntag hier eine

gutbesuchte Bezirksversammlung ab, die sich mit verschiedensten Landesfragen beschäftigte.

(*) **Forzheim, 8. Mai.** In dem Pfarrdorf Neuhäusen bei Forzheim hat der Assistent am kunsthistorischen Institut der Universität Heidelberg Dr. Wilh. Kraeger in dem als offene Kapelle lange Zeit dienenden Werturm des Friedhofs ein Altarbild entdeckt, das er nach eingehender Untersuchung als ein aus der Schule des berühmten Ulmer Meisters Hans Multscher (1400 bis 1467) stammend, feststellte. Wie Kraeger in einer Arbeit über die Altartafeln im „Heidelb. Tagbl.“ mitteilt, gehört das Werk in den allernächsten Umkreis des großen Stierzinger Altars. Die 4 Bilder, Flügel eines größeren Wandaltars, enthalten Darstellungen der Passion.

(*) **Freiburg, 8. Mai.** Wegen Raubs hatten sich der noch nicht 18jährige Ausläufer S. Luffenberger aus Münster und der 20jährige Tagelöhner W. Masciadri aus Unterägeri vor dem Schwurgericht zu verantworten. Die Missethäter hatten eine Witwe überfallen und ihr die Handtasche entnommen. Masciadri erhielt 2 Jahre und Luffenberger 7 Monate Gefängnis. — Die 40jährige Ehefrau Luise Buchmann aus Mühlhausen wurde wegen Brandstiftung zu 1 Jahr 3 Monat Zuchthaus verurteilt.

Landtag.

(*) **Stuttgart, 8. Mai.** Die Zweite Kammer erledigte gestern das Gesetz über die Wahlzeit der Ortsvorsteher während des Kriegs. Nachdem die Redner aller Fraktionen die Stellungnahme ihrer Partei ausgedrückt hatten, wurde das Gesetz nach einem Ausschussantrag Graf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Darnach wird die Wahlzeit der Ortsvorsteher bis zum Ablauf des auf den endgültigen Friedensschluß folgenden Kalenderjahres verlängert. Der Zeitpunkt, an dem die Wahlzeit als abgelaufen anzusehen ist, wird durch Verordnung bestimmt. Minister v. Köhler sprach sich ebenfalls für den Ausschussantrag aus. Dabei betonte er die Gelegenheit, den Ortsvorstehern für die Anstrengung von Arbeit und Mühen in der Kriegszeit auch namens der Regierung den wärmsten Dank auszusprechen. Nachdem der Präsident des Ab. Lebens des nationalliberalen Abgeordneten Müller in ehrenvollen Worten gedacht hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Heute beriet die Kammer die Frage der Einführung des Branntweinmonopols unter Berücksichtigung der württembergischen Verhältnisse. Nach dem Ausschussantrag billigt die Kammer unter der Voraussetzung der Aufrechterhaltung der bisherigen württembergischen Sonderrechte die Absicht des Bundesrats, aus der Herstellung und dem Verkauf von Branntwein höhere Einnahmen für das Reich zu erzielen; sie befürchtet aber von der vorgeschlagenen Regelung eine Schädigung der württ. Landwirtschaft und Brennereien, sowie eine weitgehende Gefährdung selbständiger Existenzen. Die württ. Regierung soll daher auf die Abwendung aller Maßnahmen einwirken, die eine Beeinträchtigung bisheriger württ. Sonderrechte, sowie wirtschaftliche Schädigungen, insbesondere der Kleinbrennereien herbeiführen könnten. Nach der Mitteilung des Finanzministers steht die Regierung wie bisher auf dem Boden der Anträge, wie sie auch bereit ist, weiterhin im Sinne dieser Anträge alle Schritte zu tun, die zur Abwendung einer Schädigung des württ. Brennereiwesens, insbesondere der Kleinbrenner, geeignet erscheinen. Allerdings habe zunächst der Reichstag das Wort. Abg. Herrsch (N.) machte auf schädigende Wirkungen des Gesetzes aufmerksam, die, wenn auch nicht beseitigt, so doch gemildert werden müssen. Er stellte den Antrag, die Verarbeitung von Zuckerrüben für Brennereien zu gestatten. Abg. Pfleger (Soz.) drückte sein Mißfallen an dem Entwurf aus. Abg. Fell (Z.) hielt den Gesetzesentwurf für schädlich, weniger vom Standpunkt der württ. Interessen aus als im volkswirtschaftlichen Interesse. Abg. Müller (N.) empfahl den Zuckerrübenanbau für Brennereizwecke und stimmte den Ausschussanträgen zu. Fortsetzung Freitag nachmittag.

Württemberg.

(*) **Stuttgart, 8. Mai.** (Gewitter.) Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr brachen hier zwei schwere Gewitter aus, die mit wolkendruckartigem Regen begleitet waren. Mehrfach schlug der Blitz in Wägen der Straßenbahn, wobei Motoren beschädigt und der Verkehr gestört wurde, ohne daß Personen zu Schaden kamen. Ein Borortwagen geriet in Brand, das Feuer wurde aber schnell gelöscht. In der Nähe des Bahnhofs riss ein Blitzstrahl an einem Hause den Kamin herunter. Bei einem weiteren Blitzschlag, der ein Haus in der Rotenbergstraße traf, wurde einiger Sachschaden verursacht.

„Hab' doch gar bis nach vorn in den Hof laufen müssen um den Besen da!“ sagte sie.

Sie lehnte sorgsam jedes Staubwölkchen von der Tür, drehte den Schlüssel zweimal um und schob den Schranke an seine alte Stelle.

„Morgen früh gehen wir in das Vorderhaus,“ sagte sie zu mir, indem sie eine frische, weiße Halskrause aus dem Koffer nahm und auf den Toiletettisch legte. „Nach dem, was dein Vater sagte, scheinen es vernünftige Leute zu sein.“

Als ich am anderen Morgen aufwachte, war mir die wunderliche zu Mute. ... Gestern hatten mich die neuen Eindrücke überrollt; ich war wie von einem Nausch besungen schlafen gegangen; nun war das helle Morgenlicht da und ich war wieder die scheue Eidechse, die sich vor Menschenaugen in eine dunkle Höhle zu flüchten suchte. Die Morgenstille wurde plötzlich unterbrochen. Hinter der Wand, an der der Schrank stand, sang eine tiefe, klangvolle Männerstimme den Vers eines Liedes. Zugleich wurde die Tür nach meinem Schlafzimmer aufgemacht; sie trat auf die Schwelle, die nicht mit guten Morgen zu und blieb mit gefalteten Händen stehen.

„Ein frommer Mann,“ sagte sie erdaut, als der Vers zu Ende war, und trat an mein Bett. „Da wohnen ja außer deinem Vater doch noch Leute in dem Hause. Ist mir gestern das ganze Haus so heidnisch und verheert vorgekommen.“ Sie schwieg, denn die Stimme begann ihren zweiten Vers.

„So, nun stehe auf, Kind!“ sagte sie, nachdem sie auch den zweiten Vers andächtig gelauscht hatte. „Die Nachbarschaft da drüben ist mir lieber, als wenn ich einen Schatz gefunden hätte. Das war eine schöne Morgenandacht! ... Nun geht's an's Tagwerk!“

Damit zog sie die Vorhänge in die Höhe und ging hinaus.

Ich sprang aus dem Bett; während ich mich an-

leidete, sang die nachbarliche Stimme unermüdlich weiter.

„Je — freigt denn der's begahnt?“ fuhr sie mit einer Falte des Ammuts zwischen den Brauen herein, als nach dem sechsten Vers auch der siebente begann. „Unserm Herrgott muß ja Zeit und Weile lang werden bei dem Ansehen! ... Dazu hat er doch wahrlich die schöne Morgenzeit nicht gemacht!“

Sie war freilich schon tätig gewesen. Sie hatte sich eine Küche aufstellen lassen und, trotz aller Andietungen des Stubenmädchens, das Frühstück selbst bereitet.

Ich klopfte schüchtern an die Tür meines Vaters. „Komm nur herein, kleines Lorch!“ rief es drinnen. ... Gott sei Dank, er wußte noch, daß ich da war, ich mußte mich nicht aufs neue vorstellen! Er lächelte mich auf die Stirn und entschuldigte sich, daß er uns gestern so allein gelassen, aber er hatte bis nach elf Uhr beim Herzog bleiben müssen. Sie teilte ihm mit, daß sie sich bei Fräulein Fiedner Mats holen wolle, was nun mit mir zu beginnen sei, und damit war er vollkommen einverstanden. Er behielt fortwährend meine Hand in der seinen, und ich durfte ihn bis an die Treppe begleiten, denn er war gewohnt, seinen Kaffee im Bibliothekszimmer zu trinken.

In der Halle ging ein stattlicher alter Herr an uns vorüber. Er hatte schneeweißes Haar und zog zwar tief den Hut, aber seine hellblauen Augen glitten feindselig an der nachlässigen Erscheinung meines Vaters hin.

„Wer ist das?“ fragte ich leise, als er rasch, aber mit viel Würde draußen den Leich umschritt; bei seinem unvermuteten Erscheinen war es mir wie ein jäher Stich durch das Herz gefahren.

„Der alte Buchhalter der Firma Claudius,“ sagte mein Vater. „Er ist dein Nachbar — hast Du ihn vorher nicht schon gehört?“

Zwei Stunden später ging auch ich an Alles Seite den Weg nach dem Vorderhaus. Sie trug den Blechkasten mit den Wertpapieren meiner Großmutter unter ihrem schwarzen Umhang.

glücklicherweise zündete der Blitz nicht. In den blühenden Bäumen und in Weinbergen, wo viel Erde abgeschwemmt wurde, ist mehrfach Schaden festzustellen.

Niederrimbach, 8. Mai. (Rücktritt.) Der am 9. April ds. Js. zum Ortsvorsteher mit 24 von 41 abgegebenen Stimmen gewählte Leonhard Keller ist, noch bevor die Bestätigung der R. Kreisregierung erfolgte, zurückgetreten. Am 28. Mai findet eine Neuwahl statt.

Mutmaßliches Wetter.

Die Störungen dauern an. Am Samstag und Sonntag ist fortgesetzt Gewitterneigung zu erwarten. (EGB.)

Posales.

Junge Gänse. Mit Bedauern muß man hören und sehen, wie gegenwärtig Gänse im zartesten Alter zusammengekauft und überallhin verfrachtet werden. Von den dabei beteiligten Preisversteigerern und Preisüberschreitungen ganz abgesehen, ist das namentlich deswegen zu beklagen, weil viele dieser Tierchen dadurch zugrunde gehen. Namentlich wenn die jungen Tierchen in Schweisgeräten, sind sie verloren. Wollten wir nicht um einen großen Teil unserer Gänse nachjuden kommen, so mögen die Verkäufer, Käufer und auch vielleicht die Behörden schleunigt Maßnahmen treffen.

Das Brauntweinmonopol soll nach einer amtlichen Mitteilung für das Reich einen Ertrag von 1075 Millionen Mark erbringen, wovon 228 Millionen Verwaltungskosten abgehen. Seither betrug die reine Reichseinnahme aus dem Brauntwein 180 bis 200 Millionen jährlich.

Deutsche Sparankheit. Wie die „Sparlasse“ schreibt, ist die Zunahme der Spareinlagen bei den Sparcassen Deutschlands im Monat März auf 400 Millionen Mark zu schätzen gegen 160 bzw. 140 Millionen Mark im März der beiden Vorjahre. Die Zunahme seit 1. Januar 1918 beträgt nunmehr 2250 Millionen Mark gegen 1060

bzw. 940 Mill. Mark in der gleichen Zeit der beiden Vorjahre. Die Abhebungen der Sparer für die Zeichnungen auf die achte Kriegsanleihe sind dabei nicht berücksichtigt.

Zur Faszbeschlagnahme. Die im vergangenen Herbst angeordnete Bestandsaufnahme über Fässer und fassähnliche Gebinde hat in der Bevölkerung vielfach die irrige Auffassung hervorgerufen, daß die angemeldeten Gebinde bis zu ihrer Anforderung durch die Reichsfassstelle zurückbehalten werden müßten. Die Reichsfassstelle weist deshalb darauf hin, daß alle verfügbaren Fässer zur Verwendung von Lebensmitteln und kriegswichtigen Rohstoffen zurzeit dringend benötigt werden und so mehr, als die Erzeugung neuer Fässer sehr eingeschränkt werden mußte. Es ist vaterländische Pflicht eines jeden Besitzers von Fässern, seine Gebinde — soweit er dieselben nur irgendwie entbehren kann — sofort abzugeben. Die Abgabe beschlagahnter Gebinde darf jedoch nur an die zum Faszhandel zugelassenen Firmen und ihre Unterbevollmächtigte (Faszunterkäufer), die sich durch rote bzw. grüne, von dem Reichskommissar für Faszwirtschaftung ausgestellte Berechtigungskarten ausweisen, erfolgen. Zum Verkauf an andere Personen muß die Genehmigung der Reichsfassstelle eingeholt werden, da sonst der Verkauf und Erwerb Strafverfolgung nach sich ziehen würde. Die Reichsfassstelle, Verteilungsstelle Stuttgart, fordert jeden Faszbesitzer auf, seine entbehrlichen Gebinde ihr alsbald namhaft zu machen, damit sie den Verkauf derselben durch die zugelassenen Faszunterkäufer veranlassen kann. Falls beschlagahnte Gebinde ohne Grund zurückgehalten, verheimlicht oder vernichtet werden sollten, wäre die Reichsfassstelle gezwungen, unachtsamlich mit Enteignung und Strafanzeige vorzugehen. Die Reichsfassstelle, Verteilungsstelle Stuttgart, Kronenstraße 1 A, Fernsprecher 3762, ist zu Auskünften stets bereit; bei ihr ist auch sämtlicher Faszbedarf in Württemberg und Hohenzollern schriftlich anzumelden.

Hinterbliebenenbezüge. Nach einem Reich-

kanzlererlaß kommt für die ersten drei Monate nach dem Tode des verstorbenen Kriegers eine Berechnung der Familienunterstützung und der Hinterbliebenenbezüge nicht in Frage. Damit hat nach einer neuesten amtlichen Erläuterung ausgedrückt werden sollen, daß den Hinterbliebenen der Verespflichtigen bei der Abrechnung über die ihnen auszahlende Summe die Beträge an Familienunterstützung und Hinterbliebenenrente für die ersten drei Monate nebeneinander in Rechnung gestellt werden müssen. Haben die Betroffenen an Familienunterstützung in den auf die ersten drei Monate folgenden Monaten schon einen Betrag erhalten, durch den die Hinterbliebenenbezüge für die ersten drei Monate ganz oder zum Teil mitgedeckt sind, so braucht ihnen selbstverständlich nicht von der Ges. mit Summe der aufgelaufenen Hinterbliebenenbezüge etwa noch der Betrag für die ersten drei Monate an Hinterbliebenenrenten vorweg nochmals ungekürzt belassen zu werden. Hierzu das folgende Beispiel: Eine Frau hat für die 12 Monate nach dem Tode ihres Mannes je 100 M., zusammen also 1200 M. Familienunterstützung erhalten. Sie hatte zu beantragen für die ersten drei Monate je 100 M. Familienunterstützung gleich 300 M. und je 89 1/2 M. Hinterbliebenenrente gleich 268 M., ferner für die weiteren 9 Monate je 89 1/2 M. Hinterbliebenenrente gleich 804 M., zusammen also 1372 M. Es müßten ihr somit von den aufgelaufenen Hinterbliebenenrenten noch 1372 M. minus 1200 M. gleich 172 M. ausbezahlt werden. Auf diese wichtigen Erläuterungen machen wir hiermit die Kriegserwitwen und alle sonst Beteiligten aufmerksam. (Ausschneiden und aufbewahren!)

Ev. Jünglingoverein. Freitag, 10. Mai abends 8 Uhr Besprechung und Spiel. Sonntag, 12. Mai, nachm. 4 Uhr Spiel und Vereinsstunde.

Druck u. Verlag der V. Hofmann'schen Buchdruckerei Wildbad. Verantwortlich: E. Reindardt daselbst.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Impfung für die hiesige Gemeinde wird am **Dienstag den 14. Mai 1918** nachm. 1 Uhr

in der König-Wilhelm-Schule durch den Impfarzt vorgenommen werden, wozu die Impflinge bereitzuhalten sind. Näheres ist aus der am Rathaus angeschlagenen Bekanntmachung ersichtlich.

Wildbad, den 8. Mai 1918.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Gemeinderats vom 2. Juni 1917, genehmigt durch das Kgl. Ministerium des Innern vom 9. Juni 1917 ist für die

Lebensmittelversorgung der Kurgäste

hier u. a. folgende Regelung getroffen worden.

1. Die der hiesigen Stadtgemeinde für die Kurgäste und den Fremdenverkehr zugewiesenen Lebensmittel werden völlig getrennt von den für die Einwohnerschaft bestimmten Lebensmitteln und Waren verwaltet, verrechnet und verteilt. Die Abgabe an die Gasthäuser, Fremdenheime u. s. w. erfolgt nicht durch Vermittlung der Kleinhändler, sondern direkt von der hierfür bestimmten Verteilungsstelle (Herr Karl Wily, Bott hier) aus.

2. Die Zuteilung der Lebensmittel und Waren an die Gasthäuser, Fremdenheime u. s. w. erfolgt auf Grund der Zahl der von ihnen geleisteten Verpflegungstage. Die Zahl der Verpflegungstage wird für die in Gasthäusern und Fremdenheimen u. s. w. voll verpflegten Kurgäste auf Grund der polizeilichen An- und Abmeldungen, für die in Privathäusern wohnenden und in G. sthäusern speisenden Fremden auf Grund der für sie eingeführten Fremdenkarte (S. 3. 3) festgestellt.

3. Kurgäste, welche in ihren Quartieren nicht voll verpflegt werden, erhalten eine Fremdenkarte, die für jeden Tag ihres Aufenthalts je 1 Abschnitt für 1 Mittag- und für 1 Abendessen enthalten. Diese Abschnitte haben die Kurgäste bei Einnahme der Mahlzeiten an die Gastwirte neben dem Fleisch- und Brotmarken abzugeben. Je 1 Abschnitt für 1 Mittagessen und für 1 Abendessen zählen als 1 Verpflegungstag. Die Gastwirte haben die Bezugsabschnitte in Bündeln von je 100 Stück auf 1. und 15. jeden Monats an das städt. Lebensmittelamt abzuliefern.

4. Auf 1. und 15. jeden Monats wird vom städt. Lebensmittelamt festgestellt, wieviele Verpflegungstage das einzelne Gasthaus und Fremdenheim für die Kurgäste geleistet hat; zunächst für die bei ihm wohnenden und von ihm voll verpflegten Kurgäste und dann für die bei ihm nicht wohnenden, aber bei ihm speisenden Fremden. Im Verhältnis der sich dabei ergebenden Gesamtzahl der Verpflegungstage erfolgt dann halbmonatlich die Verteilung der für die Fremden vorhandenen Lebensmittel an die Gasthäuser, Fremdenheime u.

5. Um eine genaue Berechnung der Verpflegungstage zu ermöglichen, sind die Gastwirte, Fremdenheime und Wohnungsvermieter verpflichtet, ein Duplikat der polizeilichen Anmeldung über jeden hier ankommenden Kurzremden noch am Tage seiner Ankunft, spätestens am darauffolgenden Tage morgens vor 9 Uhr dem städtischen Lebensmittelamt zu übergeben. In gleicher Weise ist ein Duplikat der polizeilichen Abmeldung der Kurzremden am Tage ihrer Abreise oder spätestens am nachfolgenden Tage vormittags vor 9 Uhr dem Lebensmittelamt vorzulegen.

6. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Außerdem ziehen sie den Verlust des Anspruchs auf Zuteilung von Lebensmitteln für die Fremden nach sich.

Wildbad, den 8. Mai 1918.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

Höfen, den 9. Mai 1918



Statt besonderer Anzeige.

Gestern abend entschlief sanft im fast vollendeten 77. Lebensjahr unsere geliebte Mutter, Großmutter und Urgroßmutter

Frau Marie Lerch,
geb. Steinbeis.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Samstag nachmittag halb 3 Uhr.

Pferdebefitzer.

Die Pferdebesitzer der Gemeinde Wildbad und Parzellen erhalten in Ermangelung von Hafer **Gerstensproot** und kommt dieser **morgen Samstag** vorm. von 8—12 Uhr im Städt. Rehllokal zur Verteilung. Auf ein Pferd kommt circa 4 Ztr. Sade sind mitzubringen. **Städt. Futtermittelabgabestelle.**

Einen fast ganz neuen schönen Kinderwagen

hat zu verkaufen. [64] Zu erfragen in der Exped.

Tüchtiges, ehrliches Mädchen

fürs Haus, wo auch Gartenarbeit mit zu versehen ist, zum baldigen Eintritt bei gutem Lohn **gesucht.**

H. Pfannstiel, Hauptstr. 110.

Für sofort oder 15. Mai wird ein 14—17-jähriger

Bursche

für Haus und Gartenarbeit **gesucht, sowie**

ein Mädchenmädchen. Fremdenheim Bergfrieden.

Gesucht

für sofort eine **2 bis 3 Zimmer-Behnung**

mit Küche. Gest. Offerten an **Georg Ruthmann, Friseur, Olgastraße 19.**

Zeitungs-Papier

in kleineren oder größeren Mengen zu kaufen **gesucht.**

Fr. Waldbauer, Neuenbürg. (Württ.)

Ein

Servierfräulein sucht Saison-Stelle in besserem Restaurant od. Hotel.

H. Feuerbacher, Altensteig, Turnersieg 116.

Wildbad.

Am 11. Mai 1918, abends 8 Uhr,

Gasth. zur alten Linde ein Wohltätigkeits-Konzert

statt, zum Besten der Hinterbliebenen Wildbads.

Mitwirkende Kräfte: Hr. Opernsänger Hauptmann Schott, zur Zeit aus dem Felde zur Art anwesend, Frau Dr. Schwab von hier, sowie als Pianist Hr. H. v. R. Schwander, ebenfalls aus dem Felde.

Borzüglichen Tabak

erhalten Sie im Zigaretten-geschäft **Chr. Schmid u. Sohn.**

Einfamilienhaus,

flaubleie Lage, mit schöner Aussicht, (Schwarzwaldbühl bevorzugt) vom Bahnhof leicht erreichbar, zu kaufen **gesucht.** Gut. auch Grundstück zum Selbstbauen, Licht und Wasser bedingt. Angebote mögl. mit photograph. an die Zeitung unter Nr. 50 erbeten.

4 Lorbeerbäume, 2 Hochstämme, 2 Pyramiden,

hat zu verkaufen. **Carl Rath.**

Zwecks Erhaltung ihrer Elastizität sind Schneeschuhe über den Sommer auszuspannen.

Spanner

pro Paar 2.50 Mk. bei **Chr. Schmid u. Sohn.**